



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/11212**
Datum: 30.10.2012
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Oliver Paulsen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	21.11.2012 12.12.2012	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Lärmschutz während der Bauzeit von Zugbildungsanlage und Bahnknotenausbau in Halle

Am 26.09.2012 erfolgte mit dem offiziellen Spatenstich der Baustart für die neue Zugbildungsanlage der Deutschen Bahn AG in Halle. In diesem umfangreichen Investitionsvorhaben soll Halle wieder zum zentralen Rangierbahnhof für ganz Mitteldeutschland werden, wovon unsere Stadt profitieren dürfte.

Am 29.10.2012 haben das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) und die Deutsche Bahn die Finanzierungsvereinbarung für die zweite Ausbaustufe des Eisenbahnknotens Halle unterzeichnet. Die Bauarbeiten für diese zweite Ausbaustufe sollen 2014 beginnen.

Doch mit Bauarbeiten gehen auch Beeinträchtigungen durch Lärm, Schmutz und zusätzliche Verkehre einher. Da zu diesen Folgen bislang noch wenig öffentlich bekannt geworden ist, fragen wir:

1. Welche Wohngebiete und Straßen sind nach dem Wissen der Stadtverwaltung von Auswirkungen wie Emissionen und Verkehr des Baus der Zugbildungsanlage betroffen? Was ist wo und zu welchem Zeitpunkt zu erwarten?
2. Welche Schutzbedarfe hat die Stadtverwaltung Halle gegenüber der DB AG für die Zeit der Baumaßnahme Zugbildungsanlage mit welchem Ergebnis geltend gemacht?
3. Welche Schutzmaßnahmen, insbesondere vor Lärm während der Bauzeit der Zugbildungsanlage, sind mit eventuell betroffenen Bürgerinnen und Bürgern vereinbart und inwieweit bereits umgesetzt worden?
4. Wie ist der Vorbereitungsstand bezüglich eventuell benötigten Lärmschutzmaßnahmen für die Zeit der Ausbaumaßnahmen am Bahnknoten Halle?

gez. Oliver Paulsen
Fraktionsvorsitzender

Sitzung des Stadtrates 12.12.2012
Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Lärmschutz während der Bauzeit
von Zugbildungsanlage und Bahnknotenausbau in Halle
Vorlagen-Nummer: V/2012/11212
TOP: 9.11

Antwort der Verwaltung:

Zu Frage 1:

Sowohl die Zugbildungsanlage (ZBA) als auch der Ausbau des Knotens Halle sind Vorhaben, welche rechtlich den Regularien eines Planfeststellungsverfahrens unterliegen. Damit werden alle den Baulärm betreffenden Fragen bereits innerhalb des Planfeststellungsverfahrens, von der Genehmigungsbehörde geregelt. Genehmigungs- und Überwachungsbehörde ist hier das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) in Halle.

Zum Planfeststellungsverfahren ZBA war die Stadt Halle vor dem LVwA (Landesverwaltungsamt in Halle) angehört worden. Im Blick auf Lärmprobleme beschränkte sich diese Anhörung überwiegend auf den Betrieb der ZBA. Fragen des Lärmschutzes in der Bauphase werden in einem separaten Schallgutachten betrachtet und danach von der Genehmigungsbehörde des Planfeststellungsverfahrens geregelt und auch überwacht.

Zu keinem Zeitpunkt ist ein „Mitspracherecht“ der Stadt Halle (Saale) in diesem Punkt vorgeschrieben oder vorgesehen. Die Genehmigungsbehörde regelt den Baustellenlärm nach den einschlägigen Lärmschutzvorschriften.

Aus den genannten Gründen wird die Stadt Halle in Detailplanungen des Lärmschutzes im Bauablauf der ZBA üblicherweise nicht einbezogen. Dies ist auch deshalb nicht notwendig, weil das gesetzeskonforme Verhalten der Baufirmen vom EBA, einer Bundesbehörde, überwacht wird.

Insoweit kann die Verwaltung der Stadt Halle gegenwärtig keine Auskünfte über Detailplanungen des Baulärmschutzes bei der ZBA geben. Diese Auskünfte sind nur vom EBA zu erhalten.

Im Übrigen sollte bedacht werden, dass verschiedene Baulärmfragen sich auch erst im aktuellen Baugeschehen stellen. Das kann der Fall sein, wenn beispielsweise verschiedenartige Untergründe besondere Bautechnologien erfordern. Der Lärmschutz muss in solchen Fällen nach dem aktuellen Baugeschehen festgelegt werden. Dies erklärt, weshalb Baustellen-Lärmschutzkonzepte nicht unbedingt lückenlos vorhanden sind bzw. erst mit einem gewissen Baufortschritt vervollständigt werden (können).

Zu Frage 2:

Die Schutzbedarfe gegen Baulärm sind gesetzlich geregelt. Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Lärmschutz wird hier zuständigkeitshalber vom EBA überwacht. Zusätzliche Schutzbedarfe kann die Stadt rechtlich nicht fordern. Die Stadt hat hier keinerlei Zuständigkeiten.

Zu Frage 3:

Wie oben gesagt, ist der Lärmschutz auf Baustellen der DB keine Angelegenheit der Stadt Halle. Die Stadt Halle wird in Detailplanungen des Lärmschutzes im Bauablauf nicht einbezogen. Das EBA agiert hier vollkommen eigenständig. Deshalb kann die Verwaltung zur Frage 3 keine Aussagen machen.

Zu Frage 4:

Die Planung der Ausbaumaßnahme Bahnknoten Halle befindet sich gegenwärtig noch in der Erarbeitung. Das Planfeststellungsverfahren dazu wird erst zukünftig stattfinden. Aussagen zum Baustellen-Lärmschutz sind deshalb noch nicht vorhanden.

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Sitzung des Stadtrates am 21.11.2012
Anfrage des Herrn Oliver Paulsen für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zum Lärmschutz während der Bauzeit von Zugbildungsanlage und Bahnknotenausbau in
Halle
Vorlagen-Nummer: V/2012/11212
TOP: 9.14

Antwort der Verwaltung:

Wegen Abstimmungsbedarfs in der Verwaltung für die Beantwortung der Fragen erfolgt diese zur Sitzung des Stadtrates im Dezember 2012.

Uwe Stäglin
Beigeordneter